



VERHANDLUNGSSCHRIFT

33/2009

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

13. März 2009

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr

A N W E S E N D E

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Josef Wasner	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42		
7	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
8	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		
9	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
10	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
11	Scheuringer Herwig	Leithen 4		ab 19:47 Uhr TOP 2 a)
Ersatzmitglieder:				

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
14	Achleitner Josef	Hub 4		
15	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
Ersatzmitglieder:				
16	Bruckner Rosa (für GR Reitinger Josef)	Ameisbergstraße 154		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Hauser Josef	Höhenstraße 106		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Straße 109		
Ersatzmitglieder:				
21	Fehlhofer Rudolf (für GR Hamedinger Stefan)	Hub 2		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte, Kons.	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
25	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		
Ersatzmitglieder:				

Es fehlen:				
Entschuldigt:				

Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes: Erich Samhaber

Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Schriftführer: GB Harald Ertl
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) VB Lothar Reisenberger, Protokollhilfe

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.03.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 12.12.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar

- o **FWP-Änderung Nr. 4.22 | ÖEK-Änderung Nr. 1.13**
Gst.Nr. 1429, KG Kopfing (Marktgemeinde Kopfing i.l.)
Grundsatzbeschluss.

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **19 JA-Stimmen** gegen **5 NEIN-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 9.5. zu behandeln.

Tagesordnung

1. **Voranschlag 2009**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
2. **Rechnungsabschluss 2008**
mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.02./02.03.2009
3. **Kassenkredit 2009**
Überziehungen
4. **Gemeindebeiträge 2008**
Gewährung und Auszahlung
5. **Gemeindestraßenbau 2009**
Baubeschluss
6. **Güterweg Dornedt I - Verlegung im Bereich der Fa. JOSKO**
Grundsatzbeschluss und Grundeinlöse
7. **Kopfinger Landesstraße – Sanierung (Kopfung – Rasdorf)**
Baubeschluss und Einbringung (Nachreichung) eines BZ-Antrages für 2009
8. **Freibad Kopfung**
Eintrittsgebühren – Preisanpassung
9. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 | Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1:**
 - 9.1. **FWP-Änderung Nr. 4.16 (a + b) | ÖEK-Änderung Nr. 1.08 (a + b)**
Hamedinger, Wollmannsdorf 3 und Leitner, Wollmannsdorf 2
Beschlussfassung
 - 9.2. **FWP-Änderung Nr. 4.17 | ÖEK-Änderung Nr. 1.09**
Kaufmann, Grafendorf 21
Beschlussfassung
 - 9.3. **FWP-Änderung Nr. 4.18 | ÖEK-Änderung Nr. 1.10**
Peham, Engertsberg 2 | Botschafter, Enzenkirchen
Beschlussfassung
 - 9.4. **FWP-Änderung Nr. 4.21 | ÖEK-Änderung Nr. 1.12**
Danninger, Rasdorf 11
Grundsatzbeschluss
 - 9.5. **FWP-Änderung Nr. 4.22 | ÖEK-Änderung Nr. 1.13**
Gst.Nr. 1429, KG 48011 Kopfung (Marktgemeinde Kopfung i.l.)
Grundsatzbeschluss - Dringlichkeitsantrag
10. **Alter Löschteich Neukirchendorf**
Übernahme durch Fischer Gerhard, Neukirchendorf 4
11. **Förderungsrichtlinien für Biomasse-Heizanlagen**
Ergänzung „Gemeinschaftsanlagen“
12. **Ernennung des Apostels Andreas zum Gemeindepatron**
13. **Allfälliges**

Punkt 1

Voranschlag 2009 Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 19. Jänner 2009, Zl. Gem60-1-11-2009-Be, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2009 vor.

Berichterstattung

Der Obmann des Finanzausschusses **GR Dvorak** bringt dem Gemeinderat den o.a. Prüfbericht der BH Schärding vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2008 mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.02./02.03.2009

a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 27. Februar / 2. März 2009

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzungen vom 27.02.2009 und 02.03.2009 vor.

Bei diesen Sitzungen wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2008 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2008 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Achleitner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008, vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Samhaber berichtet über Ersuchen des Prüfungsausschussobmannes über den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschluss 2008.

Jetzt um 19:47 Uhr erscheint GR Herwig Scheuringer und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte

GR Steiner: Bei der Sanierung der Leichenhalle finanziert die Pfarre 50% mit, obwohl hier die Gemeinde voll zuständig wäre. Wegen des Denkmalschutzes wird es erforderlich, dass bei der Dacheindeckung auch die bestehende Eternit-Eindeckung erneuert wird, obwohl dies im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war. Hier kann es nun sein, dass man mit den veranschlagten Kosten nicht das Auslangen findet. Um die Kosten gering zu halten wird seitens der Pfarre versucht, verschiedene Gewerke in Eigenregie zu machen. Wenn aber dann trotzdem die Kosten überschritten würden, ist dann ein neuer Finanzierungsplan oder ein Nachtrag notwendig? Ich habe auch mit GB Grünberger darüber gesprochen. Dieser hat gesagt, dass versucht werden soll, nach Möglichkeit mit dem Kostenrahmen auszukommen. Ob uns das gelingen wird, ist aber wegen der zusätzlichen Dacheindeckungsarbeiten fraglich. Wir werden uns aber bemühen.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2008

Der Rechnungsabschluss 2008 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 25. Februar 2009 bis 12. März 2009 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 27. Februar 2009 und 02. März 2009 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2008 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

GR Achleitner erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Bgm. Straßl beantragt, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2009 und 02. März 2009 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss 2008 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2008 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Kassenkredit 2009 Überziehungen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2008 wurde der Kassenkredit für das Jahr 2009 mit einem **Höchstbetrag von EUR 511.000,-** festgelegt. Infolge des per 31.12.2008 auf das Jahr 2009 zu übertragenden Kassenkreditbetrages in Höhe von EUR 242.070,39 kann vorausschauend auf den Rest des Haushaltsjahres 2009 voraussichtlich mit dem Kassenkreditrahmen des Jahres 2009 nicht immer das Auslangen gefunden werden um die fälligen Zahlungen termingerecht abstellen zu können.

Mit der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich, Geschäftsstelle Kopfing soll daher vereinbart werden, dass zum bestehenden Kassenkreditrahmen ein **zusätzlicher Überziehungsrahmen von EUR 300.000,-** zu den gleichen Konditionen des Kassenkredites eingeräumt wird. Dieser zusätzliche Überziehungsrahmen soll auch in den Folgejahren aufrecht erhalten bleiben, sofern der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich als Billigstbieter in Anspruch genommen wird.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle eventuell erforderliche Überschreitungen des Kassenkreditrahmens im Jahr 2009 genehmigen und der Einräumung eines **zusätzlichen Überziehungsrahmens von EUR 300.000,-** durch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, seine Zustimmung erteilen. Dieser Überziehungsrahmen soll **auch für die Folgejahre** zur Verfügung stehen, sofern der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich als Billigstbieter in Anspruch genommen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

GEMEINDEBEITRÄGE 2008 Gewährung und Auszahlung

Im **VORANSCHLAG 2008** waren diverse **Gemeindebeiträge** veranschlagt, welche bereits an die nachstehend angeführten Förderungswerber zur Auszahlung gelangten. Die jeweiligen Förderungsvoraussetzungen sind gegeben.

Da die Gewährung von Subventionen, die **über 0,05 %** der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages (Nachtragsvoranschlages) des laufenden Haushaltsjahres betragen (d.s. 2008: EUR 1.667,45), in die Zuständigkeit des **Gemeinderates** fallen, soll heute der entsprechende **Auszahlungs- u. Genehmigungsbeschluss** für nachstehende Gemeindebeiträge gefasst werden:

Private Hauszufahrten:

- Fischer Hubert u. Herta, Kopfingerdorf 54 (für Liegenschaft Kopfingerdorfer Str. 61)
und Fischer Manfred u. Rosmarie, Am Götzenberg 140 € 1.723,68
- Unger Josef, Joh.-Nep.-Hauser-Str. 148 € 1.814,40

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Gewährung bzw. Auszahlung** der vorstehend angeführten, im Voranschlag 2008 vorgesehenen Gemeindebeiträge, genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Gemeindestraßenbau 2009 Baubeschluss

Im Voranschlag 2009 sind Straßenbaumaßnahmen an folgenden Gemeindestraßen vorgesehen:

- GS Maier II / Zufahrt Eichinger Wolfgang u. Sabine – Staubfreimachung
- GS Höhenstraße / Teilstück Hatzmann Herbert u. Karin – Staubfreimachung
- GS Pfarrerwald / Teilstück bei Union-Trainingsplatz – Neubau incl. Staubfreimachung
- GS HS-Zufahrt I / Kreuzung bei Fa. Koller – Ausbau und Verbreiterung Kurvenbereich

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2008 diese Straßenbaumaßnahmen beraten und es wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Durchführung dieser Baumaßnahmen empfohlen.

Im Voranschlag 2009 sind zu den geschätzten Baukosten von EUR 36.400,- für die o.a. Straßenbauvorhaben entsprechende Finanzierungsmittel dafür vorgesehen und es wurde auch um die Gewährung eines Landesbeitrages für die ggst. Baumaßnahmen angesucht.

Weiters ist für Sanierungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen im Voranschlag 2009 ein Betrag von EUR 20.000,- präliminiert. Die zu sanierenden Straßenstücke werden aus einer vorliegenden Auflistung nach Dringlichkeit ausgewählt.

Die Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfung, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten soll an jene Firma erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2009 erhält.

Berichterstattung

Der Obmann des Bauausschusses **GVM Plöckinger** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Baubeschluss** für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen fassen, wobei die Arbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfung unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der Fa. A.C. Danninger, 4794 Kopfung, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2009 erhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Güterweg Dornedt I Verlegung im Bereich der Fa. JOSKO Grundsatzbeschluss und Grundeinlöse

Bgm. Strauß berichtet, dass über Betreiben der Fa. JOSKO der Güterweg Dornedt I im Firmenbereich verlegt und der Güterweg Kühberg verbreitert werden sollen, und zwar soll das Firmengelände der Fa. JOSKO in östlicher Richtung umfahren und der Güterweg Dornedt I sodann in den GW Kühberg eingebunden werden. In der Folge soll sodann auch der GW Kühberg entlang der Fa. JOSKO bis zur Einmündung in die Kopfinger Landesstraße verbreitert werden, wobei gleichzeitig dieses Teilstück des GW Kühberg von der Fa. JOSKO abgerückt werden soll; die hierfür erforderliche Grundeinlöse wird von der Fa. JOSKO geregelt werden.

Die Grundeinlöseverhandlung für die Umlegung des GW Dornedt I im Bereich der Fa. JOSKO wurde am 02. März 2009 durchgeführt, worüber heute dem Gemeinderat das Grundeinlöseprotokoll vorliegt und welches vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird. Die hierin festgehaltenen und zu erwartenden Grundeinlösekosten betragen EUR 46.125,00 (ohne Nebenkosten). Die gegenständliche Grundeinlöse-Niederschrift wurde vom Bürgermeister vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat unterfertigt.

Bgm. Strauß gibt heute dem Gemeinderat auch die **ha. Kostenschätzung per 13.03.2009** bekannt, welche nach Gesprächen mit der Fa. JOSKO (im Beisein von Fraktionsvertretern) erstellt wurde und vor allem auch den beim Land OÖ. einzubringenden Förderungsansuchen zu Grunde gelegt werden soll. Demnach werden die Kosten für das ggst. Straßenbauvorhaben mit insgesamt **EUR 200.000** geschätzt, die wie folgt **finanziert** werden sollen:

- **Fa. JOSKO** **EUR 32.000**
Die Bauabwicklung + (Vor-)Finanzierung für den Bauabschnitt „**Umlegung des GW Dornedt I**“ wird durch die **Fa. JOSKO (= Bauherr)** erfolgen, wobei seitens der Fa. JOSKO schlussendlich **40 %** der anfallenden Baukosten übernommen werden. Die öffentlichen Fördermittel sind nach entsprechender Baukostenendabrechnung an die Fa. JOSKO weiter zu leiten.
- **LAND OÖ (Landesbeitrag – Straßen)** **EUR 84.000**
- **GEMEINDE (BZ-Antrag)** **EUR 84.000**

Nachdem diese Straßenbaumaßnahmen dringlich behandelt werden sollen, soll der Gemeinderat heute **grundsätzlich** über die Durchführung, die erforderliche **Grundeinlöse** sowie über die Einbringung der entsprechenden **Förderungsanträge beim Land OÖ.** (LB-Antrag, Nachreichung eines BZ-Antrages für 2009) beraten und Beschluss fassen.

Folgender **Finanzierungsvorschlag** soll demnach den Förderungsansuchen zu Grunde gelegt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009:					GESAMT in EURO
Anteilsbetrag o.H.	0					0
Beitrag Fa. JOSKO	32.000					32.000
Landeszuschuss Straßen	84.000					84.000
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	84.000					84.000
SUMME in EURO:	200.000					200.000

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs fragt an, wie viele Quadratmeter der aufzulassende Teil des Güterweges Dornedt I im Firmenbereich Josko beträgt, der nach Fertigstellung der Umfahrung an die Fa. Josko abgetreten werden soll.

Bgm. Straßl berichtet, dass noch Bgm. Greiner mit der Fa. Josko einen Vorvertrag unterschrieben hat, in dem festgehalten wurde, dass seitens der Gemeinde ein Grundstück im Götzendorfer Feld zur Errichtung eines Kinderspielplatzes für das neue Siedlungsgebiet von der Fa. Josko angekauft werden soll. In Vorgesprächen wurde festgestellt, dass der Grundstückspreis des öffentlichen Gutes im Bereich der Fa. Josko und der des geplanten Kinderspielplatzes in etwa gleich zu bewerten sind. Es wurde daher vorgeschlagen, eine idente Quadratmeterfläche des öffentlichen Gutes und des geplanten Kinderspielplatzes zu tauschen. Sollte das Grundstück des geplanten Kinderspielplatzes größer sein, müsste die Gemeinde die restlichen Quadratmeter noch von der Fa. Josko ankaufen.

GVM Plöckinger: Als die „Josko Gründe“ im Götzendorfer Feld gewidmet wurden hieß es, dass die Fa. Josko 800 m² Grund für einen Spielplatz zur Verfügung stellt. Im Gemeinderat wurde nie ein Vorvertrag beschlossen.

Bgm. Straßl: Es gibt meines Wissens nach auch keinen Gemeinderatsbeschluss, sondern einen Vorvertrag zwischen der Fa. Josko und meinem Amtsvorgänger, mit der Absichtserklärung, ein Grundstück für einen Kinderspielplatz anzukaufen. In der Flächenwidmung ist dieses Grundstück bereits als Kinderspielplatz ausgewiesen.

GVM Plöckinger: Von einem Vorvertrag ist mir nichts bekannt. Noch etwas zu den enorm hohen Grundeinlösekosten von EUR 25,-- / m² für die Umfahrung der Fa. Josko: Es handelt sich hier um Bauerwartungsland, das zu Kosten eines Baulandes verkauft werden soll. Von einem vollwertigen Bauland kann man erst dann ausgehen, wenn die Grundstücke von einer öffentlichen Straße erschlossen sind. Wenn die Grundablöse für andere Straßen künftig auch so hoch ist, können keine Straßen mehr gebaut werden.

Bgm. Straßl: Laut Land OÖ sind die Grundstückskosten eines Bauerwartungslandes genau so hoch wie die eines Baulandes.

GVM Ertl: Die betroffenen Grundstücke sind bereits jetzt durch den Güterweg Kühberg erschlossen. Als Grundanrainer war ich selbst an den Grundeinlöseverhandlungen beteiligt. Diese Grundstücke sind als Industriebaugrund zu verkaufen – warum sollte ich daher zu Kosten eines Straßenbaugrundes verkaufen.

Bgm. Straßl gibt noch bekannt, dass die Verlegung des Güterweges Dornedt I und die Verbreiterung des Güterweges Kühberg ein gemeinsames Baulos werden sollen. Die Gesamtkosten dieses Bauloses werden auf EUR 200.000,-- geschätzt. Die Grundeinlösekosten zur Verbreiterung des Güterweges Kühberg trägt die Firma Josko.

GR Hauser: Ist das Fahrrecht für die Grundanrainer gegeben, wenn der Güterweg Dornedt I im Firmenbereich aufgelassen wird?

Bgm. Straßl: Das öffentliche Gut wird nicht aufgelassen bevor das Fahrrecht für die betroffenen Grundanrainer nicht sichergestellt ist. So steht es auch im Grundablöseprotokoll.

GVM Sageder ist ebenfalls der Meinung, dass die Grundablösekosten zu hoch sind.

GR Moser: Gibt es eine Garantie, dass die Fa. Josko in Kopfung weiterhin Bauprojekte umsetzt?

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass die Fa. Josko über weitere Bauvorhaben in Kopfung die Entscheidung des Gemeinderates über die Umfahrung abwartet. Bei einem positiven Gemeinderatsbeschluss werden die geplanten Bautätigkeiten der Fa. Josko in Kopfung durchgeführt, ansonsten in Andorf.

GVM Plöckinger betont nochmals, dass er mit den hohen Grundeinlösekosten nicht einverstanden ist und will dies auch protokolliert haben.

GVM Mag. Reitingner ist der Meinung, dass jeder Grundeigentümer den Grundstückspreis selbst bestimmen kann, wobei die Widmung dabei zweitrangig ist.

GVM Ertl Josef sowie **GR Scheuringer Herwig** erklären sich in der Folge bei der weiteren Behandlung dieses TOP sowie bei der Beschlussfassung hierüber gemäß § 64 Oö. GemO. 1990 als **befangen**.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grundlage des vorstehend dargelegten Sachverhaltes den **Grundsatzbeschluss** zur Durchführung des Straßenbauvorhabens „**Umfahrung der Fa. JOSKO**“ mit geschätzten Kosten von **EUR 200.000** fassen, die Vereinbarungen gemäß der vorliegenden **Grundeinlöseniederschrift vom 02.03.2009** genehmigen und die Einbringung der entsprechenden **Förderungsanträge beim Land OÖ.** (Landesbeitrag, BZ-Antrag 2009) unter Zugrundelegung des oben stehenden Finanzierungsvorschlages beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat (ohne die befangenen Mitglieder GVM Ertl und GR Scheuringer) beschließt hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Kopfinger Landesstraße Sanierung (Kopfung – Rasdorf)

Baubeschluss und Einbringung (Nachreichung) eines BZ-Antrages für 2009

Laut Mitteilung der Oö. Landesstraßenverwaltung soll bereits im April 2009 mit der **Sanierung** der äußerst desolaten **L1173 Kopfinger Landesstraße** im Abschnitt „**Baulos Rasdorf**“ begonnen werden. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten sollen auch der **Gehweg** durch den Pfarrerwald und der **Gehsteig** in Rasdorf **saniert** werden. Dem Gemeinderat liegt hierüber heute die **Kostenschätzung der Straßenmeisterei Engelhartzell vom 13.03.2009** mit einem Kostenschätzungsbetrag von **EUR 36.000 (= Gemeindeanteil)** vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben.

Wie bereits vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2009 vor beraten, sollen seitens der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis im Zusammenhang mit der ggst. Straßensanierung **folgende begleitende Baumaßnahmen** mit nachstehenden geschätzten Kosten durchgeführt werden:

→ Gehweg-Sanierung (Restarbeiten – Gemeinde)	EUR	14.144,00
→ Gehweg – Beleuchtung	EUR	19.046,56
→ Sanierung Kanalschächte	EUR	2.073,60
→ Straßenbeleuchtung „Rasdorf“	EUR	23.001,64
Gesamt (= Gemeinde)	EUR	58.265,80 =rd. 60.000

➔ Der **GESAMT-GEMEINDEAUFWAND** für die vorstehenden Arbeiten wird somit voraussichtlich mit einem Betrag von **rd. EUR 96.000 inkl. USt.** geschätzt.

Als Abgangsgemeinde kann die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis ihren Anteil nicht aufbringen, weshalb ein **Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2009** mit nachstehendem Finanzierungsvorschlag beim Land OÖ. **nachgereicht** werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009:						GESAMT in EURO
Anteilsbetrag o.H.	0						0
Darlehen (Bank)	0						0
Landeszuschuss Straßen	50 %-Anteil in Höhe von EUR 36.000 an „Gehweg- und Gehsteigsanierung“ wird seitens der Oö. Landesstraßenverwaltung zur Gänze in Form von Personalleistungen erbracht werden.						0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	96.000						96.000
SUMME in EURO:	96.000						96.000

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Grundsätzlicher Baubeschluss für die Durchführung der oben im Detail beschriebenen Arbeiten mit einem **voraussichtlichen Gesamt-Gemeindefaufwand von EUR 96.000**, wobei die tatsächliche bzw. vollständige Umsetzung der vor beschriebenen beabsichtigten Arbeiten von den diesbezüglichen Genehmigungen des Landes OÖ. insbesondere vom Ausmaß der § 86-Genehmigung des Oö. Gemeindereferates abhängt.

b) Zur Bedeckung der bis zum Vorliegen eines entsprechenden gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes bzw. bis zur Verfügbarkeit der hierin festgehaltenen Finanzierungsmittel anfallenden Baukosten der Gemeinde kann - vorbehaltlich der Zustimmung durch das Oö. Gemeindereferat - das **Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung und Erweiterung der Hauptschule Kopfing** (Höchstrahmenbetrag EUR 650.000) **vorübergehend** herangezogen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) und b) umfassenden Antrages.

Punkt 8

Freibad Koping Eintrittsgebühren - Preisanpassung

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 30.11.2007 wurde festgestellt, dass die Eintrittsgebühren für das Freibad Koping letztmals 2005 angehoben wurden. Bei der GR-Sitzung am 14.03.2008 wurde der Tagesordnungspunkt über die geplante Erhöhung der Tarife um 5 % abgesetzt, nachdem vom Land die Empfehlung vorlag, bei den Gemeinden auf Grund der hohen Inflationsrate von Gebührenerhöhungen abzusehen. Seit der Gebührenfestsetzung im Jahr 2005 ist der Verbraucherpreisindex um ca. 7 % gestiegen und es sollen nunmehr die Eintrittsgebühren ab der kommenden Freibadsaison 2009 in diesem Ausmaß erhöht werden. Ebenso soll der Tarif „Begleitpersonen ohne Badbenützung“ abgeschafft werden. Ein Vorschlag mit den neuen Gebührensätzen liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs empfiehlt, die Gebühren für den Zehner-Block „Schüler/Lehrlinge“, „Pensionisten“ und den Zehner-Block „Erwachsene Kurz“ gegenüber dem Gebührevorschlag um jeweils 10 Cent zu verringern. Als Anregung möchte er noch einbringen, dass die Gemeinde in Zukunft noch versuchen soll, die Mehrkosten zu verringern.

GVM Plöckinger hat laut den Zahlen der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre die Einnahmen und Ausgaben des Freibades sowie die Heizkosten für die Schulgebäude gegenübergestellt und bringt das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Freibad-Eintrittsgebühren ab der Badesaison 2009 wie vorgetragen neu festsetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **24 JA-Stimmen** gegen **1 ENTHALTUNG** (GR Doblinger) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Festsetzung der Freibad-Eintrittsgebühren wie folgt:

Tarif	Tarif alt EUR	Tarif Neu EUR
TAGESKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	2,80	3,00
TAGESKARTE / Kinder bis vollend. 6. Lebensjahr	frei	frei
TAGESKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	1,30	1,40
TAGESKARTE / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	1,90	2,00
TAGESKARTE / Pensionisten (Männer ab vollend. 65. Lj.; Frauen ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	1,90	2,00

TAGESKARTE / Familien (mit Familienkarte des Landes OÖ.)	5,00	5,40
KURZBADEKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	1,70	1,80
KURZBADEKARTE / Kinder + Jugendliche (ab vollend. 6. Lj. bis vollend. 18. Lj.)	1,10	1,20
ZEHNER-BLOCK / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	23,70	25,40
ZEHNER-BLOCK / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	11,20	12,00
ZEHNER-BLOCK / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	16,00	17,00
ZEHNER-BLOCK / Pensionisten (Männer ab vollend. 65. Lj.; Frauen ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	16,00	17,00
ZEHNER-BLOCK / KURZ - Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	13,20	14,00
ZEHNER-BLOCK / KURZ - Kinder + Jugendliche (ab vollend. 6. Lj. bis vollend. 18. Lj.)	9,40	10,00
BEGLEITPERSONEN (ohne Badbenützung)	0,60	frei
PFLICHTSCHÜLER im Rahmen des Turnunterrichtes in Begleitung einer Lehrperson	0,60	0,60
LEHRPERSONEN als Begleit- und Aufsichtsperson von Pflichtschülern im Rahmen des Turnunterrichtes	frei	frei
SAISONKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	35,20	37,70
SAISONKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	17,60	18,80
SAISONKARTE / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	22,00	23,50
SAISONKARTE / Pensionisten (Männer ab vollend. 65. Lj.; Frauen ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	22,00	23,50
FAMILIENKARTE / Eltern + Kinder (bis vollend. 18. Lj.)	64,00	68,50

Punkt 9.1.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.16 (a + b) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.08 (a + b) (Hamedinger, Wollmannsdorf 3 und Leitner, Wollmannsdorf 2) **Beschlussfassung**

Mit Grundsatzbeschluss vom 30.5.2008 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen liegen heute dem Gemeinderat vor und werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Auflage der Abteilung Raumordnung sowie des Naturschutzes auf Rücknahme des Umfangs der ÖEK-Erweiterung wurde entsprochen und wurden die Änderungspläne entsprechend abgeändert.

Die von der gegenständlichen Änderung Nr. 4.16 (a + b) zum FWP Nr. 4 sowie Änderung Nr. 1.08 (a + b) zum ÖEK Nr. 1 Betroffenen wurden nachweislich von der beabsichtigten Planänderung informiert.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind KEINE Einwände erhoben worden. Eine Planaufgabe gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist daher nicht erforderlich.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 30.5.2008 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.08 (a + b)** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.16 (a + b)** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9.2.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.17 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.09 (Kaufmann, Grafendorf 21) Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 30.5.2008 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen liegen heute dem Gemeinderat vor und werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Auflage der Abteilung Raumordnung auf Reduktion der Baulandausweisung gemäß der naturschutzfachlichen Aussagen wurde entsprochen und die Änderungspläne entsprechend abgeändert.

Die von der gegenständlichen Änderung Nr. 4.17 zum FWP Nr. 4 sowie Änderung Nr. 1.09 zum ÖEK Nr. 1 Betroffenen wurden nachweislich von der beabsichtigten Planänderung informiert. Eine Planaufgabe gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist daher nicht erforderlich.

Innerhalb der Stellungnahmefrist wurde von Herrn Mag. Johann Zahlberger, Grafendorf 24, eine schriftliche Stellungnahme, datiert mit 8.12.2008, abgegeben, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 30.5.2008 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.09** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.17** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9.3.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.18 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.10 (Peham, Engertsberg 2 | Botschaft, Enzenkirchen) **Beschlussfassung**

Mit Grundsatzbeschluss vom 30.5.2008 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Änderungsverfahrens beschlossen. Die Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen liegen heute dem Gemeinderat vor und werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Forderung des Naturschutzes auf Fortsetzung des Baumschleiers als optische Zäsur zwischen Siedlungskörper und landwirtschaftlichen Kulturlflächen wurden von den Antragstellern und Grundeigentümern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die von der gegenständlichen Änderung Nr. 4.18 zum FWP Nr. 4 sowie Änderung Nr. 1.10 zum ÖEK Nr. 1 Betroffenen wurden nachweislich von der beabsichtigten Planänderung informiert.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind KEINE Einwände erhoben worden. Eine Planaufgabe gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist daher nicht erforderlich.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 30.5.2008 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.10** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr. 4.18** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9.4.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.21 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 1.12 (Danninger, Rasdorf 11) Grundsatzbeschluss

Mit Eingabe vom 3.2.2009 hat Herr Alois Danninger, Rasdorf 11, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht. In der Begründung wird angeführt, dass sein Sohn Andreas, als künftiger Betriebsnachfolger des Transportunternehmens Danninger, ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte.

Das im Besitz der Familie Danninger befindliche Grundstück Nr. 602, KG 48007 Glatzing, 1.450 m², soll demnach von Grünland in Bauland umgewidmet werden.

Die technische Infrastruktur (öffentlicher Kanal, öffentliche Straße) ist vorhanden, weshalb für die Gemeinde Kopfing keine zusätzlichen Kosten für die Anschließung des ggstdl. Bauplatzes anfallen. Die Änderung des FWP Nr. 4 einschl. ÖEK Nr. 1 liegt im Interesse des Gemeinwohles gemäß § 36 Abs.1, Z.2, Oö. ROG 1994. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Bezüglich der Interessensabwägung und Grundlagenforschung wird auch auf die fachliche Stellungnahme des Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Kobler, St.Agatha, verwiesen, die im Auftrag der Marktgemeinde Kopfing i.l. erstellt wurde.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9.5.

FWP-Änderung Nr. 4.22 | ÖEK-Änderung Nr. 1.13

Gst.Nr. 1429, KG 48011 Kopfing

Eigentümer: Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Grundsatzbeschluss

----- DRINGLICHKEITSANTRAG -----

Herr Josef Fischer, wh. 4794 Kopfing, Glatzing 14, hat mit Schreiben vom 5.3.2009 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis mitgeteilt, dass er für die Errichtung eines Garagengebäudes für sein Autobusunternehmen sowie eine Tankstelle ein Betriebsgrundstück benötigt. Für diesen neuen Betriebsstandort würde sich das Grundstück Nr. 1429, KG Kopfing, der Marktgemeinde Kopfing i.l. anbieten.

Dieses Grundstück ist derzeit als Gemischtes Baugebiet im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Für das Garagengebäude sowie die Abstellflächen für die Autobusse ist die Widmung Betriebsbaugebiet (B) erforderlich, die Restfläche soll als eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) ausgewiesen werden.

Das Gst.Nr. 1429, KG 48011 Kopfing, hat eine **Gesamtfläche** von **5.822 m²**. Die Widmungsflächen gliedern sich laut DKM-Auszug vom 12.3.2009 wie folgt auf: **MB** ~ 1.700 m² | **B** ~ 2.600 m² | **GZ** ~ 1.100 m² | **Wald** ~ 422 m²

Das Betriebsareal ist durch die vorhandene öffentliche Gemeindestraße (Zufahrt Kläranlage) aufgeschlossen. Ein Anschluss an das öffentliche Wasserleitungs- und Kanalnetz ist möglich, muss jedoch erst hergestellt werden. Die beantragte Änderung ist als Bedarf im Sinne § 36 (1) und (2) zu qualifizieren. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Bezüglich der Interessensabwägung und Grundlagenforschung wird auch auf die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.Ing. Kobler, St.Agatha, verwiesen, die im Auftrag der Marktgemeinde Kopfing i.l. erstellt wurde.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Herr Fischer hat ihm vor rund 2 Monaten mitgeteilt, dass sich die Grundverhandlungen in Kopfing schwierig gestalten bzw. die Baugründe zu teuer seien. Die Gemeinde Esternberg sowie die Gemeinde Enzenkirchen verfügen über günstiges Betriebsbaugebiet. Daraufhin wurde gemeinsam mit HR Dipl.Ing. Schwendinger das gegenständliche Grundstück vor Ort besichtigt.

GR Moser: Dieses Grundstück ist als Baugebiet für den Bauhof geplant, er findet eine Nutzung des Untergeschosses des geplanten Garagengebäudes für den Bauhof nicht sinnvoll.

Bgm. Straßl: Einige Räumlichkeiten des geplanten Neubaus könnten von der Gemeinde für den Bauhof angemietet werden. Es soll auch ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde festgeschrieben werden, sollte die Fa. Fischer dieses Gebäude später einmal veräußern wollen.

GVM Sageder: Diese Angelegenheit soll zuerst im Bauausschuss beraten werden.

GR Dvorak: Gerade in Zeiten der Wirtschaftsrezession sollte jeder Unternehmer bestmöglich von der Gemeinde unterstützt werden. Diese Baumaßnahme ist jedenfalls zu begrüßen.

GR Fuchs: Dieses Grundstück wurde nie öffentlich zum Kauf angeboten. Es sollte zumindest in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden, dass die Gemeinde beabsichtigt dieses Grundstück zu veräußern. Vielleicht gibt es mehrere Kaufinteressenten für dieses Grundstück.

Bgm. Straßl: Es geht heute nur um die Grundstückswidmung. Eine Verkaufsentscheidung wird heute nicht getroffen.

GR Hauser: Eine finanztechnische Frage an den Amtsleiter: Muss der Verkaufserlös zur Deckung des Abganges der Gemeinde verwendet werden? Ist das der Fall, hätten wir das Grundstück verschenkt.

AL Samhaber: Wenn der Gemeinderat geschickt agiert wäre das nicht der Fall. Der Verkaufserlös müsste umgehend zweckgebunden in ein außerordentliches Bauvorhaben investiert werden.

GR Hauser: Welcher Preis wurde für das Grundstück geboten?

Bgm. Straßl: Es gibt noch kein Preisangebot – es geht jetzt lediglich um die Umwidmung.

GR Dvorak: Es gibt Abgangsgemeinden die Betriebsbaugebiete äußerst günstig abgeben bzw. vielleicht sogar verschenken um damit Firmen anzusiedeln. Entscheidend ist, dass sich ein Betrieb ansiedelt bzw. erweitert und Arbeitsplätze gesichert werden.

GVM Plöckinger: Es stellen sich für mich einige grundsätzliche Fragen:

1. Ist die Gemeinde überhaupt gewillt das Grundstück zu verkaufen?
2. Zu welchem Preis soll das Grundstück veräußert werden?
3. Nähe zum Siedlungsgebiet - gibt es eine Beeinträchtigung durch den Betrieb?
4. Wie viele Arbeitsplätze werden geschaffen?

Erst wenn diese Fragen geklärt sind, soll das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.

Bgm. Straßl: Auf Grund der minderen Qualität dieses Grundstückes könnte ich mir dort gegenständliche Betriebsansiedlung gut vorstellen. Die Gemeinde besitzt qualitativ hochwertigeres Bauland im Bereich der öffentlichen Brunnen, das für den Wohnungsbau verwendet werden kann.

GVM Plöckinger: Dieser TOP ist nicht gut aufbereitet – es gibt keinerlei Vorinformation. Daher stelle ich den Antrag, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und den zuständigen Gremien zur Beratung zugewiesen wird.

Bgm. Straßl schlägt vor, die Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens zu beschließen. Die weitere Vorgangsweise kann dann ohnehin im Bauausschuss und Finanzausschuss beraten werden.

GVM Josef Ertl erklärt, dass das FWP-Änderungsverfahren deswegen heute als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, weil erfahrungsgemäß mit einer Verfahrensdauer von mindestens 6 Monaten zu rechnen ist. Die Fa. Fischer beabsichtigt das Bauvorhaben noch heuer zu realisieren. Die nächste Gemeinderatssitzung ist erst wieder im Mai und damit wäre ein Baubeginn im heurigen Jahr nicht mehr möglich.

Gegenantrag

GVM Plöckinger Johann beantragt, der Gemeinderat wolle den gegenständlichen **TOP vertagen** und dem Bauausschuss zur Beratung vorlegen.

Beschluss zum Gegenantrag

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **7 JA-Stimmen** (FPÖ-Fraktion, GVM Sageder und GR Groisshammer) gegen **18 NEIN-Stimmen** die **Ablehnung** des vorstehenden Antrages.

Hauptantrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

Beschluss zum Hauptantrag

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **18 JA-Stimmen** gegen **7 NEIN-Stimmen** (FPÖ-Fraktion, GVM Sageder und GR Groisshammer) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Alter Löschteich Neukirchendorf Übernahme durch Fischer Gerhard, Neukirchendorf 4

Nachdem nun der neue Löschwasserbehälter Neukirchendorf im Herbst 2008 fertig gestellt wurde, ist der alte Löschteich in Neukirchendorf, der im Jahr 1959 gebaut wurde, für die Gemeinde und die Feuerwehr entbehrlich geworden und müsste abgetragen werden.

Herr Gerhard Fischer, Neukirchendorf 4, auf dessen Grundstück sich der alte Löschteich befindet, ist an Bgm. Straßl mit dem Ersuchen um Übernahme in seinen Besitz herangetreten. Darauf hin wurde von der Gemeindeverwaltung eine entsprechende **Abtretungs- und Übernahmevereinbarung** ausgearbeitet, welche - geprüft durch den Oö. Gemeindebund - heute dem Gemeinderat vor liegt und welche im Entwurf auch an die GR-Fraktionen mit der Sitzungseinladung zur Kenntnisnahme ergangen ist.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den alten, im Jahr 1959 errichteten Löschteich Neukirchendorf in den Besitz des Herrn Gerhard Fischer, Neukirchendorf 4, **übergeben** und die hierüber heute vorliegende **Abtretungs- und Übernahmevereinbarung vom 13.03.2009** beschließen bzw. genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Förderungsrichtlinien für Biomasse-Heizanlagen Ergänzung „Gemeinschaftsanlagen“

Die Marktgemeinde Kopfing i.l. gewährt für den Einbau von privaten Biomasse-Heizanlagen (Hackschnitzel, Pellets) lt. gültigen Förderungsrichtlinien derzeit einen Gemeindebeitrag von 12,5 % der gewährten Landes-, Bundes- oder sonstiger Förderungsmittel, jedoch max. einen Betrag von EUR 363,50. Diese Förderung wurde bisher nur für Einzelanlagen gewährt. Da der Marktgemeinde nun ein Ansuchen auf Gemeindeförderung für eine Gemeinschaftsanlage (Versorgung von 3 Einfamilienhäusern) vorliegt, sollen die ggst. Förderungsrichtlinien wie folgt abgeändert bzw. ergänzt werden:

Für Gemeinschafts-Biomasse-Heizanlagen (Hackschnitzel, Pellets) soll die **Förderhöhe 12,5 % der gewährten Landes-, Bundes- oder sonstiger Förderungsmittel, jedoch max. EUR 363,50 pro angeschlossenen Objekt (Wohnhaus)** betragen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Förderungsrichtlinien dahingehend abändern bzw. ergänzen, dass für Gemeinschafts-Biomasse-Heizanlagen (Hackschnitzel, Pellets) die **Förderhöhe 12,5 % der gewährten Landes-, Bundes- oder sonstiger Förderungsmittel, jedoch max. EUR 363,50 pro angeschlossenen Objekt (Wohnhaus)** beträgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Ernennung des Apostels Andreas zum Gemeindepatron

Dem Gemeinderat liegt heute das Schreiben des Pfarramtes Kopfing vom 30.1.2009 vor, in dem der Marktgemeinde Kopfing i.l. schriftlich mitgeteilt wird, dass eine Reliquie des Hl. Apostels Andreas der Pfarre Kopfing übergeben wurde. Das Fest der Konsekration des Apostel-Altars findet am 4.7.2009 um 09:00 Uhr in der Pfarrkirche Kopfing statt. Weiters wird die Marktgemeinde Kopfing ersucht, über die Ernennung des Heiligen Apostels Andreas zum Gemeindepatron nachzudenken. Diese Angelegenheit wurde am 19.2.2009 im Gemeindevorstand sowie am 25.2.2009 im Kulturausschuss behandelt. Der Kulturausschuss hat vorgeschlagen, eine diesbezügliche Entscheidung im Gemeinderat mittels geheimer Abstimmung herbeizuführen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt das Schreiben der Pfarre Kopfing vom 30.1.2009 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

Bgm. Strauß gibt bekannt, dass es lt. Auskunft der Rechtsstellen des Landes OÖ keinen Gemeindepatron in einer oberösterreichischen Gemeinde gibt.

GR Hauser spricht sich für eine offene Abstimmung im Gemeinderat in dieser Angelegenheit aus.

GR Steiner: Für die Reliquieninstallation wird im Hintergrund bereits viel Arbeit geleistet. Es haben sich bereits 6 Busse angemeldet, die Kopfing wegen der Reliquie besuchen wollen, und es wird auch die Diözese Linz ihren Betriebsausflug nach Kopfing machen. Es wäre sicherlich auch für die Gemeinde gut, wenn sich der Gemeinderat für die Ernennung des Hl. Andreas zum Gemeindepatron aussprechen würde.

GR Scheuringer: Gibt es schon einen Gemeindepatron?

Bgm. Strauß: Nein, es gibt in Kopfing einen Pfarrpatron. Das ist der Hl. Johannes.

GR Hauser: Der Bekanntheitsgrad von Kopfing wird mit der Reliquie des Hl. Andreas vergrößert. Reliquien des Hl. Andreas gibt es sonst nur in einigen europäischen Großstädten.

GR Lang ist der Meinung, dass der Bevölkerung die touristische Auswirkung der Reliquieninstallation nicht bewusst ist. Erkennt der Gemeinderat den Wert der Reliquie, dann wird er sich auch für die Ernennung des Hl. Andreas zum Gemeindepatron aussprechen.

GVM Mag. Reitinger ist der Meinung, dass die Trennung von Staat und Kirche wichtig ist. Die Reliquie des Hl. Andreas befindet sich in Kopfing, was aber nicht zwingend die Ernennung zum Gemeindepatron nach sich ziehen muss.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über die **Ernennung des Heiligen Apostels Andreas zum Gemeindepatron** - dem Vorschlag des Kulturausschusses folgend - geheim mittels Stimmzettel abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **21 JA-Stimmen** gegen **3 NEIN-Stimmen** (GR Lang, GR Steiner, GR Hauser) und **1 Enthaltung** (GR Dvorak) die **Annahme** des vorstehenden Antrages. – Es wird über diesen TOP daher in geheimer Abstimmung (mittels Stimmzettel) entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende das Ergebnis der geheimen Abstimmung „**Ernennung des Apostels Andreas zum Gemeindepatron**“ wie folgt bekannt:

6 JA-Stimmen | 19 NEIN-Stimmen.

Punkt 13

Allfälliges

1. **Übertragungsverordnungen** gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):
 - ▶ GV-Beschluss: 19.02.2009

HS-Sanierung:
* Künstlerische Gestaltung
Prof. Gerhard Knogler, Linz: EUR 23.870,00 inkl.USt.

WVA Kopfung – BA 02
* Herstellung eines Trinkwasseranschlusses für die Kläranlage
Kostenabwicklung über Bauauftrag an die Fa. Braumann
2. **Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009**
Bgm. Strauß gibt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales vom 26.02.2009, GZ: IKD(Gem)-511001/270-2009-JI/Gt/Pü, bekannt.
3. **Aufnahme in eine sozialintegrative Klasse an einer Landes-Sonderschule**
Bgm. Strauß gibt dem Gemeinderat die zustimmende Stellungnahme der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis zum diesbezüglichen Antrag von Frau Claudia Auer, Glatzing 6, für deren Sohn Lorenz um Aufnahme in die Johann-Eisterer-Landes-Sonderschule in Steegen-Peuerbach, bekannt.
4. **GW-Erhaltungsverband Innviertel – Baumaßnahmen 2009 in Kopfung**
Bgm. Strauß gibt bekannt, dass EUR 93.500 für das Jahr 2009 zur Sanierung / Ausbau der Güterwege in Kopfung zugesagt wurden. Folgende Güterwege sollen saniert bzw. ausgebaut werden: GW Hamet, GW Rasdorf/Matzelsdorf, GW zwischen Paulsdorf – Pratztrum.
5. **Gespräch mit dem Landeshauptmann bezüglich Pfarrhofumbau**
Bgm. Strauß berichtet, dass am kommenden Dienstag mit dem Landeshauptmann ein Gespräch über den Pfarrhofumbau terminisiert ist. Kostenschätzung für dieses Bauvorhaben: 700.000 bis 800.000 Euro.
6. **Kindergartenbeiratssitzung**
Bgm. Strauß gibt bekannt, dass für kommenden Dienstag eine Kindergartenbeiratssitzung anberaumt ist. Es geht um den Ausbau bzw. Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens, um Platz für eine Hortgruppe zu schaffen. Der Bürgermeister ersucht die Beiratsmitglieder um Teilnahme an der Sitzung.
7. **Wasseranschlussgebühr - Pöchersdorfer Hermann, Kopfingerdorf 14**
GVM Plöckinger teilt mit, dass ihm berichtet wurde, dass die Gemeinde Hr. Pöchersdorfer die Wasseranschlussgebühr rückerstattet habe.
Bgm. Strauß gibt bekannt, dass Hr. Pöchersdorfer den Wasseranschluss für sein Wohnhaus verweigert. Ob Beträge rückerstattet wurden, kann jetzt nicht beantwortet werden, er werde dies aber bei der ha. Kassenführung ermitteln.

8. Pachtvertrag Restaurant Carli

GR Hauser erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise bezüglich des Pachtvertrages mit den Pächtern Carli.

Bgm. Strauß gibt bekannt, dass bei der nächsten GR-Sitzung der neue Vertrag behandelt werden soll.

9. Gemeinderat - Erinnerungsfoto:

GR Groisshammer möchte anlässlich der letzten offiziellen GR-Sitzung der Periode 2003 - 2009 ein Erinnerungsfoto machen.

10. Partnergemeinde Aidenbach

Bgm. Strauß gibt bekannt, dass die Festsitzung mit der Partnergemeinde Aidenbach am 26. Juni 2009 in Kopfing stattfinden wird.

11. Fotoausstellung mit Ortspräsentation

GR Fuchs lädt die GR-Mitglieder zur Eröffnung der Fotoausstellung im Granitmuseum in Schärding am 17.4.2009 ein. Die Ausstellung „Kopfing und der Sauwald“ selbst kann man bis zum 12.6.2009 besuchen.

12. Hauptschule Kopfing - Gesamtschule

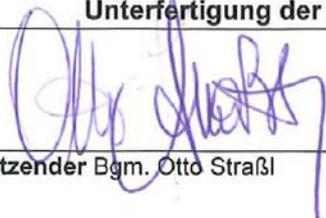
GR Hauser fragt an, ob sich die HS-Kopfing als Gesamtschule bewirbt.

Bgm. Strauß gibt bekannt, dass sich die HS-Kopfing als erste Schule beim Bezirksschulrat für die Teilnahme am Versuchsprojekt Gesamtschule beworben hat.

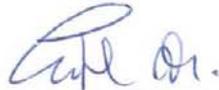
Sitzungsschluss
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:15 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2008** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



Schriftführer GB Ertl Harald

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **29. Mai 2009**

*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

*) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) Nichtzutreffendes streichen

Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, **29. Mai 2009**

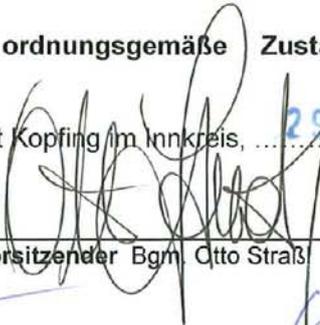


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, **29. Mai 2009**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



SPÖ-Fraktion



FPÖ-Fraktion



FKW-Fraktion